

Erweiterung Kiesgrube Gishubel/Buebetal



Planungsbericht

Datum	Aenderung	Objekt Nr.
10.07.2013	12.06.2015	C3-11-05 / PB
PLANQUADRAT Bauingenieure+Planer PlanQuadrat AG Menzbergstrasse 14 6130 Willisau T 041 972 62 62 F 041 972 62 63 www.planquadrat.ch		

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Verfahren	1
2. Raumplanerische Situation	1
2.1 Richtplanung 2009	1
2.2 Zonenplan Gemeinde Grosswangen	1
3. Ausgangslage / Ziele	2
4. Bedarfsnachweis	3
5. Projektbeschrieb	3
5.1 Lage	3
5.2 Fläche, Volumen, Betriebsdauer, Eigentum	3
5.3 Erschliessung / Transporte	4
5.4 Verkehr	4
5.5 Gestaltung, Rekultivierung	4
5.5.1 Endgestaltung	4
5.5.2 Ökologischer Ausgleich	5
6. Ausscheidung der Kiesabbauzone	5
7. Schlussbemerkungen	5
8. Planungsablauf / Beteiligte	6

Planbeilagen:

- C3-11-05_04

Änderung Zonenplan

1:5000

Mitgeltende Unterlagen:

- C3-11-05_P: Kiesabbauprojekt
- C3-11-05_UVB: Umweltverträglichkeitsbericht

1. Einleitung / Verfahren

Der Planungsbericht erläutert in Kurzform die geplante Abbauzone für die Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal. Detaillierte Informationen sind in folgenden Berichten enthalten:

- Technischer Bericht (PQAG, Juli 2013, rev. Juni 2015), UV-Bericht (PQAG et al, Juli 2013, rev. Juni 2015)

Der Bedarfsnachweis wird in Kapitel 4 erbracht.

In Absprache mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) wurde das Vorgehen festgelegt. Das Baubewilligungsverfahren soll gleichzeitig mit dem Verfahren zur Zonenplanänderung, Festlegung einer erweiterten Kiesabbauzone, durchgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des Kiesabbauprojektes wird auch die UVB-Hauptuntersuchung durchgeführt.

Das vorliegende Projekt mit UVB ist im Sommer 2013 zur Vorprüfung und zur Beurteilung der Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit eingereicht worden. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 10. Oktober 2013 haben die kantonalen Dienststellen ihre Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund dieser Stellungnahmen haben wir das Projekt überarbeitet und die Bedingungen und Auflagen aus den Berichten ins Projekt einfließen lassen. Insbesondere ist die geplante Deponiezone Rotmatte aufgrund der negativen Stellungnahmen der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), Fachbereiche Grundwasser und Oberflächengewässer, nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Projektes.

Im Sinne einer Mitwirkung der Behörden wurde das Projekt im Rahmen der Vorprüfung bei den kantonalen Dienststellen auch dem Gemeinderat Grosswangen zur Stellungnahme eingereicht.

2. Raumplanerische Situation

2.1 Richtplanung 2009

Das bestehende Abbaugelände und die nun geplante Erweiterung sind bereits im kantonalen Richtplan als Abbaugelände von kantonalen Bedeutung enthalten. Die Erweiterung umfasst Teilflächen der Abbaugelände mit der Bezeichnung Gishubel Ost, Nr. 29/43b und Rothubel, Nr. 29/44. Das heisst, dass in diesem Gebiet der Abbau von Kies vorgesehen und grundsätzlich möglich bleiben soll. Damit Kies abgebaut werden kann, muss dieses Gebiet in eine Kiesabbauzone (hier „Abbauzone Ab“) eingezont werden. Grundlagen für eine Einzonung sind der Rohstoffnachweis in Qualität, Quantität und eine umfassende Interessenabwägung.

2.2 Zonenplan Gemeinde Grosswangen

Für den geplanten Kiesabbau ist eine Kiesabbauzone auszuscheiden. Die entsprechenden Zonenvorschriften existieren bereits im Art. 14 des kommunalen Bau- und Zonenreglementes (Beilage 1).

Die geplante Kiesabbauzone umfasst rund 7.64 ha und liegt heute in der Landwirtschaftszone. Der eigentliche Abbauperimeter umfasst ca. 6.56 ha. Die Differenzflächen dienen vor allem für die Bodendepots.

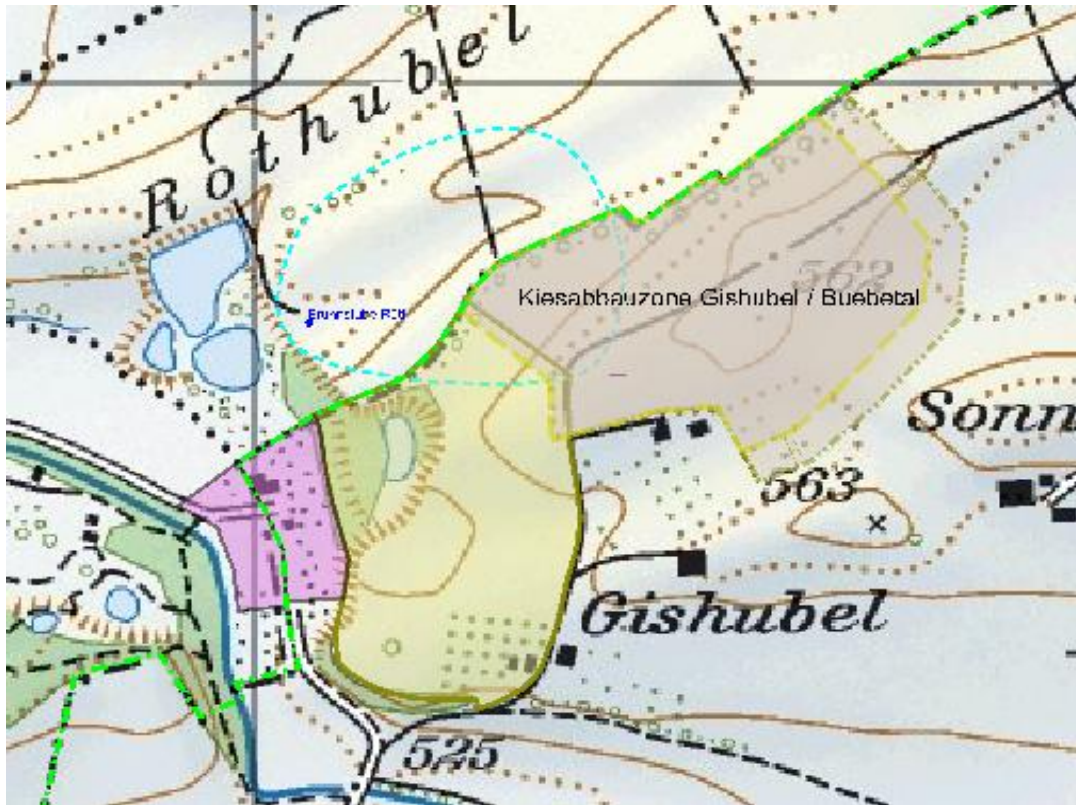


Abb. 1: Karte mit geplantem Kiesabbau (braun), bestehende Abbauzone (gelb) und Arbeitszone Gishubel (violett)

3. Ausgangslage / Ziele

Die Firma KIGRO AG plant auf dem Gemeindegebiet Grosswangen die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube Gishubel. Für die Realisierung dieses Vorhabens sind neben dem Bedarfsnachweis verschiedene raumplanungs- und bewilligungsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Gemäss Umweltschutzgesetz USG Art. 10a – 10d ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die Anlage eine bestimmte Mindestgrösse überschreitet. Im vorliegenden Fall trifft dies zu (Kiesabbau > 300'000 m³).

Für das Kiesabbauvorhaben gelten folgende Zielvorgaben:

1. Mit der Erweiterung des Kiesabbaugebietes Gishubel/Buebetal soll die Rohstoffversorgung des bestehenden direkt angrenzenden Kies- und Betonwerks weiterhin gewährleistet bleiben.
2. Der Standort soll im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, unter Beachtung der landschaftlichen Zusammenhänge, optimal genutzt werden.
3. Die Eingliederung des rekultivierten Abbaugebietes nimmt Rücksicht auf den typischen Landschaftscharakter der Umgebung (Geotopschutz), wobei die Wiederherstellung analog dem heute bestehenden Terrain vorgenommen wird.
4. Das Naturpotential und der Naturhaushalt des betroffenen Landschafts- und Lebensraumes und dessen Nutzungen dürfen durch die Projekte nicht negativ beeinträchtigt oder geschädigt werden.
5. Die Umweltbelastungen (Verkehr, Lärm, Lufthygiene etc.) durch den Betrieb und die Materialtransporte sind auf dem geringst möglichen Niveau zu halten.
6. Die Fruchtfolgeflächen sind zu ersetzen resp. wieder herzustellen.

4. Bedarfsnachweis

Gemäss „Iustat aktuell 2014/04, Abfall und Entsorgung“ ist der Kiesabbau im Jahre 2012 auf den tiefsten Wert der vergangenen zehn Jahre gesunken, während dem noch nie so viel Aushub zur Wiederauffüllung von Kiesabbaustellen angenommen wurde. Durch die starke Bautätigkeit ist aber ein grosser Bedarf an Kiesprodukten vorhanden. Mit der vorgesehenen Erweiterung des Kiesabbaus im Gebiet Gishubel/Buebetal kann eine bestehende Kiesabbaustelle erweitert, der Kies ohne Strassentransporte ins moderne Kies- und Betonwerk vor Ort gebracht und verarbeitet werden. Auf längere Sicht kann damit die Versorgungssicherheit mit dem wertvollen Rohstoff Kies und Beton für die Region erhöht werden.

5. Projektbeschreibung

5.1 Lage

Die Erweiterung des Kiesabbaugebietes befindet sich im Norden der Gemeinde Grosswangen an der Grenze zur Gemeinde Ettiswil. Das für die Gegend typische hügelige Gebiet „Gishubel/Buebetal“, wurde als Stirn moräne von den Gletschern während der letzten Eiszeit gebildet. Es liegt gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde Grosswangen in der Landwirtschaftszone und gemäss Geoinventar des Kantons Luzern in der Geotop Schutzzone.

5.2 Fläche, Volumen, Betriebsdauer, Eigentum

Die geplante Kiesabbauzone umfasst eine Fläche von 7.64 ha und ein Kiesabbauvolumen von ca. 750'000 m³. Nach erfolgtem Kiesabbau soll die Grube mit der gleichen Menge an unverschmutztem Aushub wieder aufgefüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben werden.

Pro Jahr sollen ca. 60'000 m³ Kies abgebaut und zeitlich versetzt ca. 80'000 m³ unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Es wird mit einer Betriebsdauer des Kiesabbaus inkl. Auffüllung von ca. 18 Jahren gerechnet, wobei der Betrieb in Etappen erfolgen soll. Die Kiesgrube soll dabei möglichst schnell aufgefüllt und rekultiviert werden.

Folgende Parzellen und Grundeigentümer sind vom Projekt betroffen:

Parz. Nr.	Eigentümer	Betroffene Fläche (m²)	Kubatur Kiesabbau (m³)	Kubatur Auffüllung (m³)
611	Huber Adrian	2'452	10'500	10'500
610	Korporation Grosswangen	42'918	499'600	499'600
614	Huber Andreas	751	5'100	5'100
615	Schönberg-Bättig Jolanda	377	1'900	1'900
616	Krieger Abraham	14'462	178'200	178'200
628	Wüest David	871	3'300	3'300
1412	Bützberger Hanspeter	3'606	51'200	51'200
Summen		65'437	750'000	750'000

5.3 Erschliessung / Transporte

Die Transporte des Rohkieses im Gesamtvolumen von 72'000 m³ (lose, entspricht 60'000 m³ fest) pro Jahr ins Kieswerk erfolgen mit Dumpfern. Damit sind für diese Materialfraktion keine externen Lastwagen-Transporte erforderlich. Entsprechend des Gesamtumschlages von 100'000 m³ (lose) pro Jahr werden die fehlenden 28'000 m³ (lose) von anderen Kiesgruben (z.Bsp. Gettnau) zugeführt.

Die Zufuhr von Aushubmaterial wird entsprechend dem Abbau und der neuen Deponie ab dem Zeitpunkt der Wiederauffüllung (ca. 2018) auf ein Volumen von 80'000 m³ (fest) zunehmen. Bei einem Verdichtungsfaktor von 1.25 müssen darum 100'000 m³ (lose) zugeführt werden.

5.4 Verkehr

Die Verkehrsbeurteilung beschränkt sich auf die Lastwagenfahrten für die Zufuhr des Aushubmaterials. Das abgebaute Kies wird mit Dumpfern ins unmittelbar benachbarte Kieswerk geführt und verursacht keine externen Transporte. Durch die Zunahme des Abbaus im Gebiet Gishubel/Buebetal wird sich die externe Zufuhr gegenüber heute sogar verringern und damit im Vergleich zu heute weniger Verkehr verursachen.

Im Istzustand erfordert die Aushubzufuhr 12 Lastwagenfahrten pro Tag (DTV, durchschnittlicher täglicher Verkehr, über 365 Tage). Mit der geplanten Erweiterung resultiert ein Verkehrsaufkommen von 28 Lastwagenfahrten pro Tag.

Die projektbedingte Zunahme der Lastwagenfahrten liegt auf der Grosswangerstrasse zwischen 2 und 4 %. Bezogen auf die totale Anzahl Motorfahrzeuge beträgt die projektbedingte Verkehrszunahme deutlich weniger als 1%.

5.5 Gestaltung, Rekultivierung

5.5.1 Endgestaltung

Ausgangs-Topographie

Heute ist die Landschaft geprägt von den Stirn- und Seitenmoränen welche durch die würmeiszeitlichen Gletscher abgelagert wurden. Die ausgeprägten Seiten- und Endmoränen um Brüggen - Bruwald - Hinterfeld belegen einen späteren Rückzugshalt im Killwangen-Stadium. Es handelt sich darum um ein landschaftlich wertvolles Gebiet von regionaler Bedeutung und es liegt gemäss aktuellstem Zonenplan von Grosswangen (Stand Vorprüfung) in der Geotopschutzzone. Die Endgestaltung orientiert sich darum grundsätzlich am Charakter der nahen Umgebung, wobei eine möglichst natürliche Topographie wieder hergestellt werden soll.

Zukünftige Topographie

Früher wurden Kiesabbaustellen meist auf einem weit tieferen Niveau als vor dem Kiesabbau rekultiviert; sie wurden also nicht auf ihr altes Niveau aufgefüllt. Grundsätzlich sollen aber gemäss kantonalem Richtplan in erster Linie bestehende Abbaustellen für die Ablagerung von Aushub genutzt, und nicht neue Deponien an neuen Standorten geschaffen werden. Zudem muss im vorliegenden Fall auch auf die bestehende Topographie und den Standort in der Geotopschutzzone Rücksicht genommen werden. Darum wird die geplante Erweiterung des Kiesabbaus aufgefüllt und die genau gleiche Topographie wie die heute Bestehende wieder hergestellt. Dies ist aus dem Projektplan „Kiesabbau Gishubel/Buebetal (C3-11-05_02) ersichtlich.

5.5.2 Ökologischer Ausgleich

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Öko-Elementen werden 15% der Abbauflächen für den ökologischen Ausgleich in Anspruch genommen. In der Kiesgrube werden während der Abbauphase Wanderelemente (Pioniergewässer, Ruderalflächen und Kleinstrukturen) geschaffen, die wie es der Name sagt, je nach Abbauvorgang den Standort wechseln und beim Abschluss der Rekultivierung den definitiven ökologischen Elementen weichen werden. Die vorgesehenen Massnahmen sind aus dem UVB, Teilbericht Ausgleichsflächen in der Endgestaltung, ersichtlich.

Die fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen ökologischen Massnahmen wird durch eine Fachperson im Rahmen der ökologischen Begleitplanung überwacht und begleitet.

6. Ausscheidung der Kiesabbauzone

Der Kiesabbau bedingt die Ausscheidung einer neuen resp. die Erweiterung der bestehenden Abbauzone Gishubel/Buebetal im Zonenplan der Gemeinde Grosswangen. Der bereits bestehende Artikel im BZR muss nicht geändert werden und lautet wie folgt.

Art 14 Abbauzone Ab

1 Die Abbauzone ist für den Abbau von nachgewiesenen mineralischen Rohstoffen sowie für die Ablagerung bewilligter Materialien bestimmt. Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons.

2 Die Bedingungen für den Abbau, die Rekultivierung und den ökologischen Ausgleich im Umfang von mindestens 15% des Gesamtperimeters sind in der Abbaubewilligung geregelt. Sowohl während des Abbaus als auch bei der Rekultivierung sind die Erfordernisse des Naturschutzes zu berücksichtigen. Es ist auf eine gute Vernetzung der naturnahen Landschaftselemente zu achten.

3 Die Betreiber der Abbaustelle und die Grundeigentümer vereinbaren ein Vorgehenskonzept zur Rekultivierung und Wiederaufnahme der Bewirtschaftung.

4 Gebiete, die noch nicht abgebaut oder bereits wieder für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert sind, unterstehen den Vorschriften der Landwirtschaftszone.

5 Empfindlichkeitsstufe: IV

7. Schlussbemerkungen

Mit der Erweiterung einer bestehenden Kiesgrube wird die Umwelt so wenig wie möglich belastet. Die Tatsache, dass das bestehende Abbaugelände und die nun geplante Erweiterung bereits im kantonalen Richtplan als Abbaugelände von kantonomer Bedeutung enthalten sind und demzufolge der Abbau von Kies sinnvoll ist, unterstreicht die ideale Lage des Standortes.

Der Kiesabbau profitiert von der bereits vorhandenen Infrastruktur. Transportmässig werden keine zusätzlichen Siedlungsgebiete belastet und es wird kaum zusätzlicher Verkehr entstehen. Aufgrund des Angebotes an Kiesabbau- und Auffüllvolumen in der Region verringern sich die Transportdistanzen und dies führt insgesamt zu verminderten Verkehrs- und Umweltbelastungen.

Wie bei Kiesabbauprojekten vorgeschrieben, müssen 15% der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Damit entstehen neue wertvolle Lebensräume wie z. Bsp. Magerwiesen, Hecken und Vernetzungsstrukturen, die zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes und einer Bereicherung des Landschaftsbildes führen.

Die Bilanz der Fruchtfolgeflächen ist nach Abschluss des Kiesabbaus ausgeglichen.

Das Projekt sieht alle notwendigen und vertretbaren Massnahmen zum bestmöglichen Schutz der Umwelt vor.

Der Gemeinderat Grosswangen unterstützt das Vorhaben.

8. Planungsablauf / Beteiligte

Planungsablauf:

1. Nutzungsplanverfahren (Teiländerung Zonenplan)

Grundlage für die Einzonung bildet das Projekt mit der Untersuchung der Umweltverträglichkeit. Das Mitwirkungsverfahren erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung. Das Projekt, der UV-Bericht und der Planungsbericht wurden via Gemeinde der Dienststelle rawi zur Vorprüfung eingereicht. Das Projekt und der UV-Bericht sind aufgrund des Vorprüfungsberichtes des Kantons überarbeitet worden.

2. Baubewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren soll gleichzeitig oder leicht versetzt zum Nutzungsplanungsverfahren ablaufen.

Beteiligte:

Bewilligungsbehörden:	Regierungsrat (Genehmigung Zone + kantonale Sonderbewilligungen)
	Gemeinderat Grosswangen (Bau-/ Abbaubewilligung)
Gesuchstellerin:	KIGRO AG, Postfach 211, 6022 Grosswangen

Folgende Fachbüros haben am Projekt mitgearbeitet:

- Koordination, Gesamtplanung, PlanQuadrat AG, Willisau, Thomas Juchli
- Geotechnischer Bericht: Geotest AG, Horw, Peter Spillmann, Stefan Spichtig
- Fachbericht Boden, Geotest AG, Horw, Christoph von Känel
- Fachbereich Verkehr, Lärm, Lufthygiene: Ingenieurbüro B. Sägesser, Umweltplanung und Lärmschutz, 6300 Zug, Beat Sägesser
- Fachbereich Flora, Fauna, Naturschutz: Arbeitsgemeinschaft Natur- und Landschaft, Pius Häfliger

Willisau, 12. Juni 2015

Thomas Juchli
Dipl. Kulturingenieur ETH/SIA